

Bereich 82 - Rechnungswesen,
Controlling & Service
Frau Lucht

Datum:
21.02.2018

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten

Antrag "Pestizidfreie Kommune" der Fraktion Die Linke vom 16.01.2018, 15.46 Uhr

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
--------------------	--------------------	---------

Ö	08.03.2018	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
---	------------	--

Sachverhalt:

Der Begriff „Pestizide“ wird häufig als Synonym für chemische Pflanzenschutz-, Unkrautvernichtungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel verwendet. Pestizide enthalten einen oder mehrere Wirkstoffe. Die Vermarktung und Anwendung von Pestiziden sowie ihre Rückstände auf und in Lebensmitteln sind durch zahlreiche EU-Rechtsvorschriften geregelt. Pestizide dürfen nur nach vorheriger Zulassung auf den Markt gebracht oder verwendet werden.

Ein besonders umstrittenes Unkrautvernichtungsmittel ist der Wirkstoff Glyphosat. Glyphosat wird durch grüne Pflanzenteile aufgenommen, verteilt sich in der gesamten Pflanze und führt zum Verwelken. Über die Wurzeln gelangt der Wirkstoff auch in den Boden. Die Halbwertszeit (Abbau der Hälfte) reicht je nach Temperatur und Bodenverhältnisse von 3 – 240 Tagen.

Durch den Einsatz von Glyphosat reduziert sich die Beikrautsamenbank im Boden und die Artenvielfalt an Wild- und Ackerwildkräutern insbesondere in den Ackerrandgebieten – als Lebensraum für Insekten - ist gefährdet. Ebenso leidet die Bodenfauna, zu denen u.a. auch im Boden lebende Insekten gehören. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Nahrungskette und damit auch auf den Artenbestand von insekten- und würmerfressenden Tieren wie Vögel und Kleinsäuger.

Hinzu kommen Bedenken, dass die Pestizidrückstände in den Lebensmitteln und im Trinkwasser gesundheitsschädigende Wirkung für den Menschen haben.

Die EU-Länder haben der Zulassung des umstrittenen Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat nach Beteiligung eines Vermittlungsausschusses für weitere fünf Jahre zugestimmt. Nach Angaben der EU-Kommission darf jedoch jedes Mitgliedsland selbst entscheiden und bei ernststen Bedenken den Verkauf von Glyphosat verbieten. Der Bund diskutiert, den Einsatz in Deutschland so weit wie möglich zu beschränken.

Bundesländer können per Erlass den Einsatz von Glyphosat in Kommunen auf Nichtkultur-

land (z.B. Sport- und Spielflächen, Schul- und Kindergartengelände, Friedhöfe, öffentliche Parks- und Gärten, öffentlich zugängliche Wege) verbieten. Niedersachsen hat die Verwendung von glyposathaltigen Pestiziden mit Erlass vom NMELV vom 06.05.2015 auf Nichtkulturland erheblich eingeschränkt.

Die Hansestadt Lüneburg ist bereits einen Schritt weiter und verzichtet seit Jahren zur Pflege der kommunalen öffentlichen Flächen auf den Einsatz chemischer Pestizide. Die einzige Ausnahme ist die temporäre Bekämpfung des Schädlingsbefalls durch den Eichenprozessionsspinner. Da durch den Eichenprozessionsspinner erhebliche allergische, gesundheitliche Gefahren für den Menschen drohen, wird bei Bedarf gegen den Befall wirksam und zielgenau durch den Einsatz von chemischen Bekämpfungsmitteln vorgegangen.

Der Einsatz von Pestiziden im kommunalen Wirkungsbereich der Hansestadt Lüneburg stellt sich im einzelnen wie folgt dar.

Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH (AGL):

Die AGL verwendet zur Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege, Grünanlagen, Parks, Spielflächen, Schul- und Kindergartengelände keine Pestizide.

Friedhofsanlagen und Forstgebiete:

Die Gärtner und Forstwirte des Fachbereichs Straßen- und Grünplanung, Ingenieurbau verwenden ebenso seit Jahren keine chemischen Pestizide für die Pflege der Friedhofsanlagen sowie der Forstgebiete. Eine Ausnahme stellt die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners dar.

Kleingartenanlagen:

Die Hansestadt Lüneburg verpachtet die jeweiligen Kleingartenareale an den Kleingärtner-Bezirksverband Lüneburg. Es sind langfristige Laufzeiten mit jährlicher Verlängerung vereinbart. Der Bezirksverband empfiehlt den Kleingartenvereinen in seiner Gartenordnung, bei Pflanzenschutzmaßnahmen auf die Belange des Umweltschutzes Rücksicht zu nehmen. Für die Kleingarten-Vereine gibt es eine Fachberatung, die die Empfehlung zum integrierten Pflanzenschutz und zum "Gärtnern ohne Gift" ausspricht. Darin ist auch die Empfehlung enthalten, auf die Verwendung von "Round up" (ein gängiges Unkrautvernichtungsmittel = Glyphosat) zu verzichten. Schriftliche Verbote gibt es jedoch nicht.

Landwirtschaftliche Pachtflächen:

Die Hansestadt Lüneburg verpachtet landwirtschaftliche Pachtflächen in der Regel mit einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren. In den bestehenden Verträgen ist keine Regelung zum Einsatz von Pestiziden enthalten. Für den Neuabschluss von Pachtverträgen wird vorgeschlagen, den Einsatz besonders problematischer Stoffe wie der Totalherbizide Glyphosat und Glufosinat und der bienengefährdenden Neonicotinoide zu untersagen.

Lüneburger Wohnungsbau GmbH (LüWoBau):

Die LüWoBau beauftragt Firmen mit der Gartenpflege. Die Verträge enthalten die Vorgabe, dass die Anwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautvernichtungsmitteln auf den Flächen des Auftraggebers untersagt ist.

In der Gartenordnung für Mietergärten ist derzeit keine Regelung zur Verwendung von Pestiziden zur Unkrautvernichtung enthalten. Die Gartenordnung wird ab sofort um ein entsprechendes Verbot zur Verwendung von Pestiziden ergänzt.

Zur Verwendung von Pestiziden durch Sportvereine zur Pflege der Sportanlagen wird in der Sitzung vorgetragen, da die Ergebnisse der Anfrage noch nicht vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung für den Neuabschluss von Verträgen zur Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen entsprechende Formulierungen zur reduzierten Anwendung der Pestizide sowie zum Verbot der Totalherbizide Glyphosat und Glufosinat und der bienengefährdenden Neonicotinoide aufzunehmen.

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Bezirksverband der Kleingärtner Gespräche zu führen, damit diese mit den Kleingartenvereinen klarstellende Vereinbarungen zum Umgang mit Pestiziden treffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 83 Euro
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: entfällt
- c) an Folgekosten: entfällt
- d) Haushaltsrechtlich gesichert: entfällt

Ja
Nein
Teilhaushalt / Kostenstelle:
Produkt / Kostenträger:
Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen: entfällt

Anlage/n:

Antrag "Pestizidfreie Kommune" der Fraktion Die Linke vom 16.01.2018, 15.46 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Fachbereich 7 - Straßen- & Grünplanung, Ingenieurbau

Eingang 16.01.2018

kt 28/1

DIE LINKE.

FRAKTION
im Rat der Hansestadt Lüneburg

Michèl Pauly

Fraktionsvorsitzender

Altenbrückertorstr. 2
21335 Lüneburg

Tel: 04131 – 28 43 346

stadtrat@dielinke-lueneburg.de

www.dielinke-stadtrat.de

An den Oberbürgermeister
Den Rat der Hansestadt Lüneburg
zu Hd. Frau Annika Doll
Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

13.01.2018

Die linke Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz am 31.01.2018:

Die Hansestadt Lüneburg wird eine „Pestizidfreie Kommune“ dafür verpflichtet sie sich:

Ab sofort/schrittweise auf allen kommunalen Flächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) keine chemisch-synthetischen Pestizide (Pflanzenschutzmittel) einzusetzen.

Private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Flächen erhalten, ebenfalls zu einem Pestizidverzicht zu verpflichten. Bienen- und insektenfreundliche Blühflächen oder Projekte zu initiieren. Bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung ein Verbot des Einsatzes von Pestiziden im Pachtvertrag zu verankern. Private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung auffordern. Bürger*innen über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt informiert und gleichzeitig Möglichkeiten zum Schutz von Bestäubern wie Bienen und Wildbienen sowie giftfreie Maßnahmen beim Gärtnern aufzeigt.

Begründung

Insbesondere der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland - BUND e.V. hat sich mit der Materie auseinandergesetzt. Wir begrüßen das und teilen die folgende BUND Argumentation: In Städten und Gemeinden werden Pestizide eingesetzt, um Wege in Parks, Sport- und Spielplätze, Grünanlagen oder Straßenränder frei von unerwünschten Kräutern und Gräsern zu halten oder um gegen ungeliebte Insekten vorzugehen. Viele der Mittel stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die Fortpflanzung zu schädigen oder eine hormonelle Wirkung zu haben. Auf öffentlichen Flächen wie beispielsweise Sport- und Spielplätzen können die Wirkstoffe in direkten Kontakt mit den Bürger*innen kommen. Insbesondere für Kinder und Schwangere ist das eine Gefahr. Auch Haustiere wie Hunde und Katzen sind den Stoffen schutzlos ausgeliefert. Für viele Tier- und Pflanzenarten im städtischen Raum sind Pestizide ein Verhängnis. Denn nicht nur die unerwünschten Wildkräuter und Insekten werden beseitigt, sondern auch Honigbienen, Wildbienen, Schmetterlinge und Fledermäuse. Entweder töten und schädigen Pestizide Insekten oder Wildkräuter direkt oder sie dezimieren ihren Lebensraum und ihre Nahrung. Von den fast 600 Wildbienen-Arten in Deutschland steht rund die Hälfte auf der Roten Liste. Dabei sind blütenbesuchende Insekten unentbehrlich für die Bestäubung von Wild- und Kulturpflanzen. Sie erhalten die Pflanzenvielfalt und sichern landwirtschaftliche Erträge und damit unsere Ernährung. Laut Welternährungsorganisation sind weltweit rund zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen auf Bestäuber angewiesen. In Städten und Gemeinden sichern Honigbienen, Wildbienen und Schmetterlinge den Kleingärtnern eine gute Obsternte und den Stadt-Imkern reichlich Honig.

Weltweit und auch in Deutschland erleben wir einen zunehmenden Verlust der Artenvielfalt. Grund dafür ist vor allem die intensive Landwirtschaft. Dort dominieren meist Monokulturen, die intensiv mit Pestiziden gespritzt werden. Hecken oder Blühflächen, als Rückzugsgebiete und Nahrung für viele Insekten, Vögel und

Säugetiere fehlen oft komplett. Über 40.000 Tonnen Pestizide belasten jährlich in Deutschland die Umwelt, Tendenz steigend. Das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, den Verlust von Arten zu stoppen, kann mit dem aktuellen Pestizideinsatz nicht erreicht werden.

Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten, die in der Agrarlandschaft keinen Lebensraum mehr finden. Kommunen können hier Verantwortung und eine Vorreiterrolle für den Artenschutz übernehmen, indem sie bei der Flächenpflege keine Pestizide einsetzen. Auch für die menschliche Gesundheit, die Lebensqualität und den Tourismus ist der Pestizidverzicht ein Gewinn. Bundesweit über 50 Städte sind bereits ganz oder teilweise pestizidfrei, einige von ihnen sogar schon seit über 20 Jahren. Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig. So werden Flächen mit mehrjährigen Stauden bepflanzt, die Insekten ein ganzjähriges Blütenangebot und damit Nahrung und Lebensraum schaffen. Frühzeitiges Reinigen von Verkehrsflächen und planerische Weitsicht bei der Bebauung sind wichtige Elemente, um einen zu starken Bewuchs zu verhindern. Alternativen zur Chemiekeule sind vielfältige mechanische und thermische Verfahren. Besonders wichtig ist dabei immer die Kommunikation mit den Bürger*innen, um die notwendige Akzeptanz zu schaffen.



Michèl Pauly
Vorsitzender DIE LINKE. Fraktion
im Rat der Hansestadt Lüneburg